



Liebe Kunden,

heute möchten wir uns an Dich / Sie wenden, um Dir/Ihnen Antworten nach heutigem Stand, zur aktuellen Studiosituation zu geben.

Rechtliche Situation/ Dein Beitrag:

Unsere Clubverträge unterliegen dem aktuellen deutschen Vertragsrecht.

Beide Vertragsparteien sind dazu angehalten dies zu erfüllen.

Durch die behördliche Anordnung zur Schließung dürfen Kunden zum jetzigen Zeitpunkt unsere angebotene Dienstleistung nicht nutzen.

Daraus resultiert für unsere Club-Kunden kein Recht auf Aussetzung oder Rückbuchung der Beiträge, da die Beiträge für die Clubverträge nicht in Abhängigkeit von der Nutzung zu zahlen sind.

Würde nur eine nutzungsabhängige Zahlungsverpflichtung für Clubkunden bestehen, könnte diese bei Urlaub, Krankheit sowie Nichtnutzung eingestellt werden.

Dies ist jedoch in Hinsicht auf das Vertragsrecht bei Club-Verträgen nicht der Fall.

Daher kann es zu keinen Beitragsaussetzungen sowie Rückerstattungen für die Clubbeiträge kommen.

Die nächste Abbuchung im Rahmen der Schließung findet rechtsgültig statt.

Von Rückbuchungen möchten wir dringend abraten, da dies zu unnötigen weiteren Kosten führt.

Unsere Verpflichtungen/ unser Beitrag:

Wir unterliegen einer Vielzahl unternehmerischer Verpflichtungen. Die wichtigste, die soziale Verpflichtung unseren Mitarbeitern gegenüber, nehmen wir sehr ernst!

Wir beschäftigen in unseren 10 Filialen ca. 70 Mitarbeiter / innen, für die wir aktuell Lösungen zur finanziellen Versorgung gefunden haben. Auch in Hinblick auf eine mögliche Verlängerung der Schließungsanordnung.

Ein grober Überblick unserer aktuellen vertraglichen Verpflichtungen (Zahlung ohne Nutzung):

- **Mietverträge:** Nutzung aktuell untersagt
- **Mietnebenkosten (z. B. Müllgebühr):** aktuell ohne Nutzung
- **Aktueller Erwerb neuer Sonnenbänke:** Kosten 100.000 Euro, aktuell ohne Nutzung
- **GEMA:** aktuell keine Musiknutzung
- **Rundfunkgebühr:** aktuell keine Nutzung
- **Telekom / Internet:** aktuell keine Nutzung
- **Servicevertrag EC-Cash Geräte:** aktuell keine Nutzung
- **HVV-Beförderung Mitarbeiter:** aktuell keine Nutzung

Diese vertraglich aufgeführten Kosten, und noch viele weitere, müssen wir aktuell trotz Schließung weiterhin erfüllen, obwohl wir seit dem 19. März keine Tageseinnahmen mehr generieren. Es ist unser Unternehmensbeitrag, den wir in der aktuellen Situation für die Erhaltung unserer Wirtschaft leisten müssen!



UNSER ENTGEGENKOMMEN:

Für den Zeitraum, in dem Du / Sie unsere Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen kannst / können, bieten wir Dir / Ihnen zwei Alternativen als Zeichen unseres Entgegenkommens und für den Erhalt unserer Sonnenstudios an:

- 1.** Wir hängen Dir / Ihnen kostenfrei die Zeit, der behördlich angeordneten Studio-schließung, an das Ende Deiner / Ihrer Vertragslaufzeit an.

ODER

- 2.** Du kannst / Sie können für unsere Kosmetikstandorte in Bad Schwartau oder Hamburg-Hoheluft Dienstleistungsgutscheine, in Beitragshöhe der behördlich angeordneten Schließzeit, erhalten. Diese gelten für das gesamte Beauty- Dienstleistungsangebot und werden unmittelbar nach Wiederöffnung der Kosmetikstudios zur Verfügung gestellt.

Ich hoffe, dass die Veröffentlichung dieses Schreibens für Transparenz sorgt und eine Antwort auf die vielen tagesaktuellen Fragen geben kann. Ich fühle mich dazu angehalten auch aufzuzeigen, dass viele der zu treffenden Entscheidungen leider alternativlos sind. Nur so kann ein Fortbestehen meines Unternehmens und unserer Arbeitsplätze sichergestellt werden. Auch mit dem jetzigen Wissen, dass dies zukünftig noch ein schwieriger Weg für uns alle werden wird. Alle Unternehmen dessen Schließungen angeordnet wurden, werden nachhaltig mit großen Defiziten aus dieser Krise hervorgehen.

Ich danke Euch / Ihnen für die Unterstützung und das Vertrauen in dieser schwierigen Zeit.

Bleib(en) Sie / Du bitte gesund und zuversichtlich!

Dein / Ihr

Michael Streich & das gesamte Team vom

DS Das Sonnenstudio

